

# RS Vwgh 1988/3/15 84/14/0051

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.03.1988

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

BAO §184 Abs1;

### Rechtssatz

Die Behauptung, ein unaufgeklärter Vermögenszuwachs stamme aus regelmäßig erzielten Spielgewinnen, widerspricht den Erfahrungen des täglichen Lebens und bedarf daher einer entsprechenden Beweisführung.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1984140051.X01

### Im RIS seit

15.03.1988

### Zuletzt aktualisiert am

29.05.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)